


# Protokoll WK 2024

Samstag, 24.08.2024, Sand Schönbühl, 10.00 – 14.00 Uhr

Instruktoren: David Huber (Vorsitz), Thomas Busslinger, Roland Scheuter, Stefan Strasser (Protokoll), Michael Suter

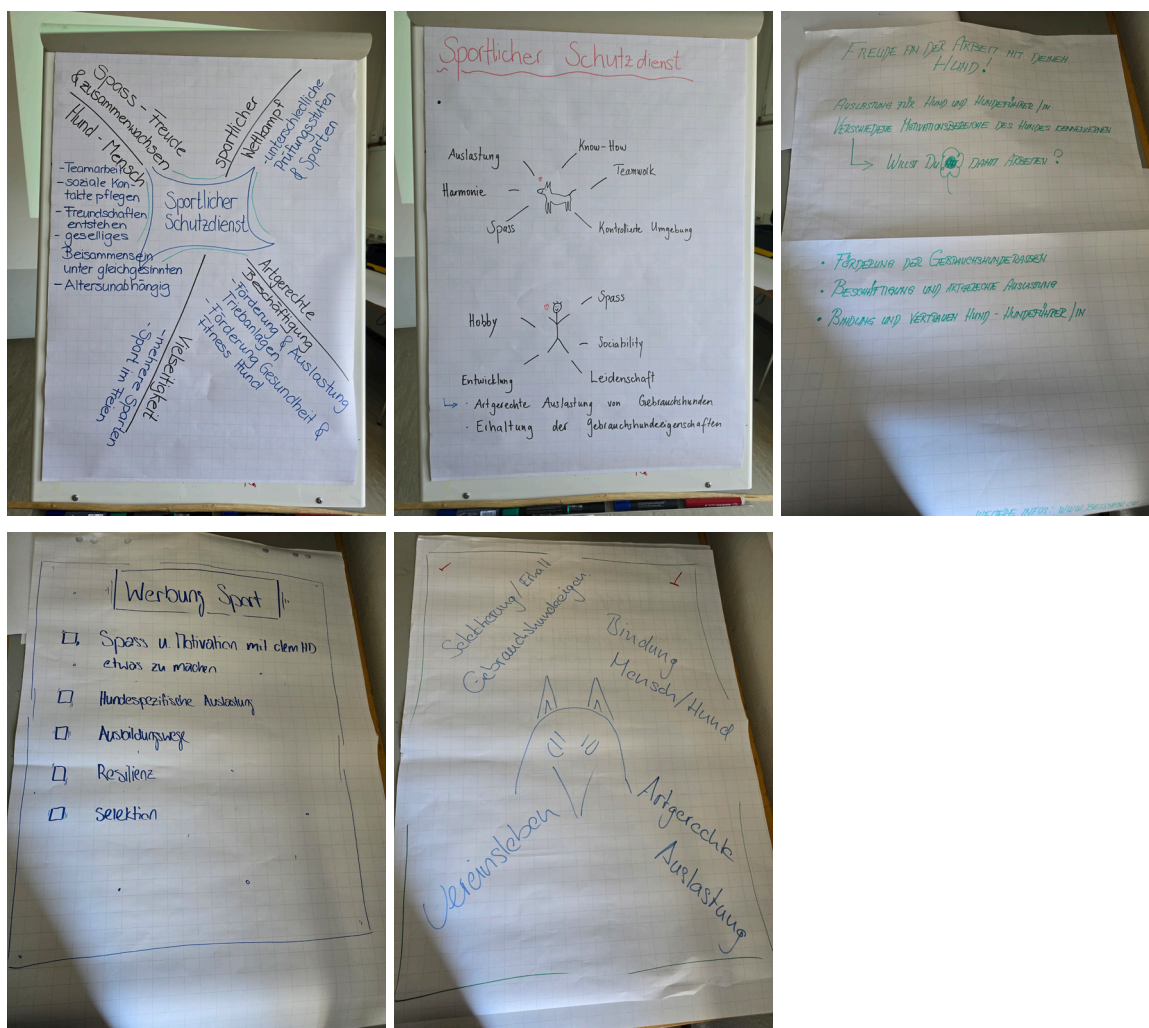
Teilnehmer gem. Präsenzliste im Anhang 

Bilder des Tages:

## 1. Einleitung David Huber

- Dank an die Mitglieder des AKH, an den Chef für das Armeehundewesen für die Räumlichkeiten und die Teilnehmer
- Die Ziele des heutigen WKs:
  - Hohe Teilnehmeraktivität
  - Anregung zur Reflexion
  - Unser Handeln mit dem Hund positiv beeinflussen

## 2. Gruppenauftrag 1: Werbeplakat mit stichhaltigen Argumenten für den sportlichen Schutzdienst:





### 3. Informationen David Huber

- **Umsetzung TSchV Art. 74 in der Schweiz:**
  - Ausbildung der TKGS wurde vom BLV wieder mit den bekannten Auflagen für 5 Jahre (bis 27.6.2029) anerkannt: SDH-Liste, alle Hunde gekennzeichnet und registriert, genügende Grundausbildung, HF mit einwandfreiem Leumund
  - Mit der Einführung der Jahreskontrolle vor 2 Jahren können wir nun feststellen und belegen, ob ein Hund irgendwo unter unserer Organisation Schutzdienst macht.
- **Sportlicher Schutzdienst im Kt. Freiburg:**

Der sportliche Schutzdienst sollte im Jahr 20220 im Kt. Freiburg verboten werden. Neben dem kantonalen Problem bestand die Angst, dass dies auf die ganze Schweiz ausgeweitet wird. Es wurde zuhanden der kantonalen Regierung eine Motion eingegeben, welche den Schutzdienst verbieten sollte und eine Prüfung für alle Hundehalter des Kantons verlangte. Durch den entsprechenden Dialog initialisiert durch den Diensthundebereich der Schweizer Armee mit den Motionsinitianten konnten die Konsequenzen eines Schutzdienstverbotes im sportlichen Bereich für Zucht und Diensthundebereich aufgezeigt werden und es wurde erwirkt, dass aus dieser Motion zwei eigenständige Motionen wurden. So wurde der praktische Test zur Beurteilung der Führbarkeit des Hundes angenommen und die Motion bezgl. Verbot des sportlichen Schutzdienstes abgelehnt aber mit der Einführung der kantonalen Weisung bezgl. sportlichem Schutzdienst reglementiert. Dadurch wurden die kynologischen Vereine in die Pflicht genommen und der sportliche Schutzdienst durch anerkannte Organisationen noch stärker abgegrenzt.

Aus der ganzen Geschichte sind sehr gute Dialoge mit den Kantonstierärzten (inkl. Vereinigung VSKT) entstanden. Wir sind dadurch aktuell auf einem guten Weg den sportlichen Schutzdienst in der Schweiz zu erhalten, aber es braucht weiterhin die Mithilfe von allen!
- **Situation in Nachbarländern:**

Deutschland und Österreich: Tierschutzorganisation drücken massiv auf ein Verbot von sportlichem Schutzdienst. Diese Länder werden wohl ein ähnliches System wie wir es in der Schweiz haben aufbauen müssen.

Frankreich: Die hatten auch ein grosses Problem und haben dann Lizenzen eingeführt. So kann die zentrale Organisation jederzeit belegen, wer mit seinem Hund Schutzdienst betreibt, und es gibt Strafen wenn Schutzdienst ohne Lizenz betrieben wird.

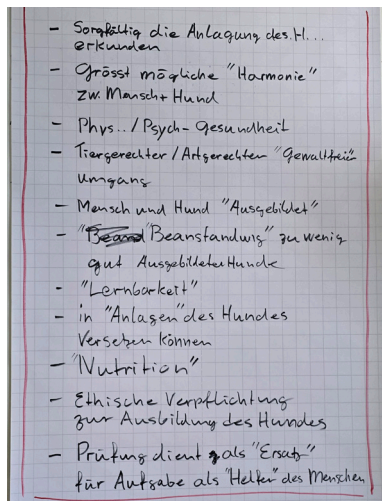
### 4. Gedankenaustausch zur Ausrichtung des Sporthundebereichs

Wir haben ein Nachwuchsproblem und sollten wieder versuchen, mehr junge Leute für den sportlichen Schutzdienst zu gewinnen.

Wir müssen uns mit unseren Argumenten immer bewusst sein, wen wir ansprechen (Behörden, Hundehalter, Jugendliche...). Je nach Zielgruppe müssen wir auch entsprechend argumentieren, damit überhaupt ein Verständnis dafür vorhanden ist.

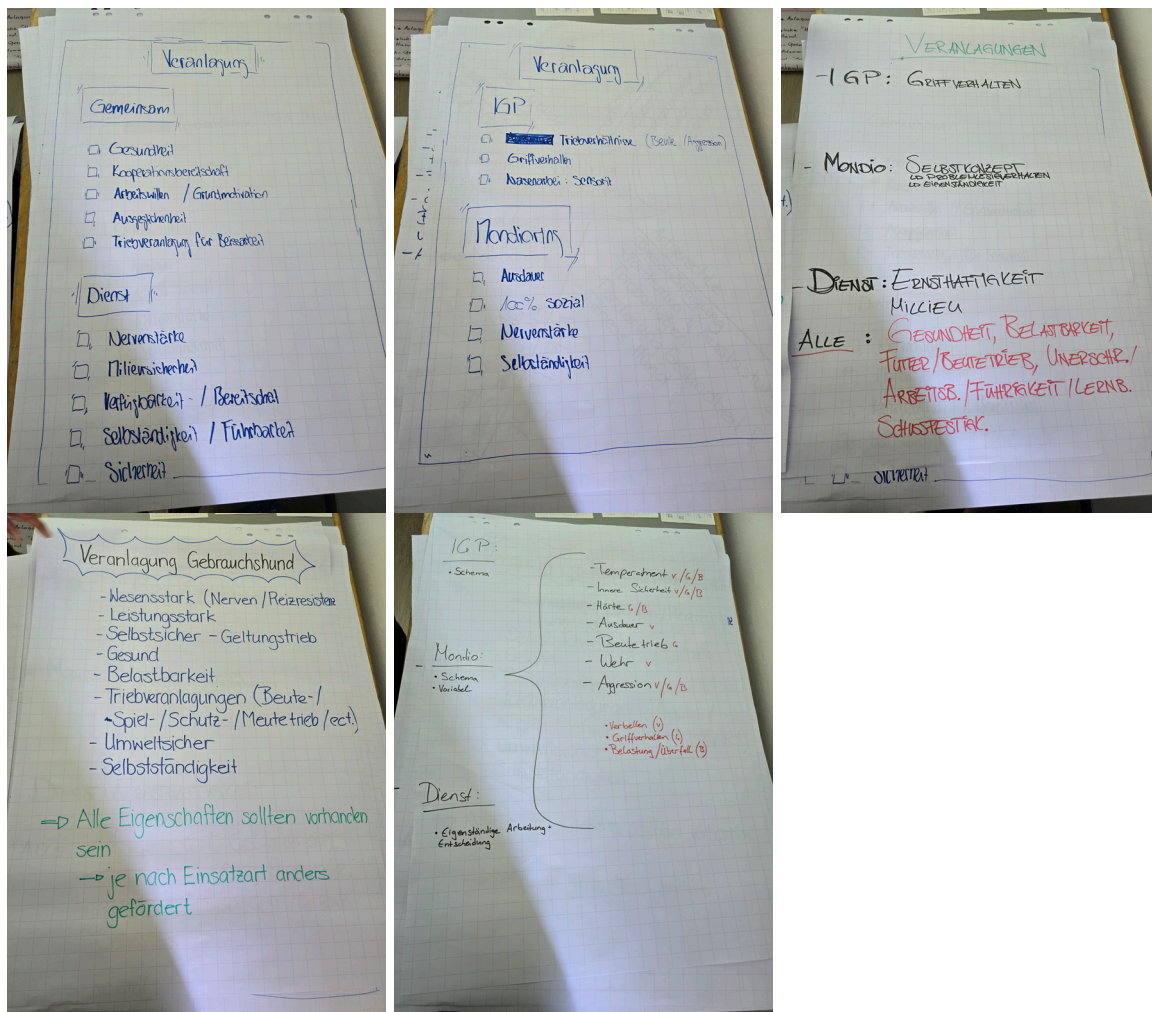
## 5. Wichtige Punkte aus der Präambel aus der IGP PO

- Ausreichend Bewegung und Betätigung in Verbindung mit intensivem Kontakt zum Menschen
- Anlagen und Leistungsvermögen entsprechend beschäftigt werden
- Die harmonische Übereinstimmung zwischen dem Menschen und seinem Hund...
- Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren.



Der letzte Punkt ergibt viele Diskussionen: Kann nur mit einem Gebrauchshund Schutzdienst gemacht werden? Was geschieht mit Hunden (egal welcher Rasse), welche keine Prüfung schaffen werden? Dürfen diese überhaupt noch trainiert werden? Wie genau ist der Wortlaut aus der TSchV zu interpretieren (...die für sportliche Schutzdienstwettkämpfe vorgesehen sind?)

## 6. Gruppenauftrag 2: Welche Veranlagungen gibt es bei Gebrauchshunden?



David geht kurz auf seine vorbereiteten Punkte ein:





- Sozialverhalten gegenüber Artgenossen
- Ausdrucksverhalten in Aggressionsbereichen
- Suchwillen
- Kooperationsbereitschaft
- Eigenständigkeit
- Bewachungsverhalten
- Bringwillen
- Nervenfestigkeit
- Souveränes Auftreten
- Beisshemmung
- Fähigkeit zum Wechseln von Erregungszuständen
- Mentale und körperliche Ausdauer

Diese Liste ist sicher nicht abschliessend!



**Danke für eure Mithilfe!**

**Die Hundequalität ist matchentscheidend**



Die Technik ist eine ernste Konkurrenz für den Gebrauchshund, kann aber auch eine Unterstützung für den guten Hund sein.

### **Wie werden diese Veranlagungen überprüft / in welcher Phase des Sports überprüft:**

Damit die Vielseitigkeit (stark in möglichst vielen Veranlagungen) des Gebrauchshundes geprüft werden kann, gibt es im IGP 3 Abteilungen (Fährtenarbeit, Unterordnung, Schutzdienst) und im Mondioring drei Teile (Unterordnung, Sprünge, Schutzdienst). Zudem muss vor der ersten Prüfung eine Sozialisierungsprüfung ablegen und vor jeder Prüfung wird die Unbefangenheit überprüft

### **7. Kurze Diskussion zu den allg. Bedingungen zum Schutzdienst (S. 41+42 IGP)**

*Grundsätzlich darf der Hund in allen Verteidigungsübungen im Schutzdienst nur am dafür vorgesehenen Schutzarm anfassen. Ein Anbeißen an anderen ungeschützten Körperstellen des Helfers führt zur Disqualifikation. In Ländern, in denen der Stockbelastungstest gesetzlich verboten ist, kann dieser Übungsteil gemäß IGP ohne diesen durchgeführt werden. Werden Stockbelastungstests durchgeführt, sind diese nur*



*auf Schultern und im Bereich des Widerrists zugelassen. In allen Belastungsphasen hat der Hund sich unbeeindruckt zu verhalten, und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zu zeigen.*

### **Grundanforderungen**

*In die Bewertung ist über den gesamten Schutzdienst die Triebveranlagung, Selbstsicherheit, Belastbarkeit, sowie das Griffverhalten und die Führigkeit mit einzubeziehen. **Der Hund muss den Ausdruck vermitteln jederzeit selbstbewusst die Auseinandersetzung mit dem Helfer zu suchen.***

### **Bewertung bei den Verteidigungsübungen**

*Einschränkungen bei den folgenden wichtigen Beurteilungskriterien werden entsprechend bewertet:*

- *Selbstsicheres, unbeeindrucktes Reagieren auf Angriffe mit festem, vollem und ruhigem Griff bis zum Ablassen.*
  - *Unbeeindrucktes Verhalten während der Belastung.*
  - *Aufmerksames und dominantes Bewachen dicht am HL*
- 
- Es braucht eine gute Helferarbeit, um die Schwächen eines Hundes aufzudecken.
  - Muss beim Bewachen eine Aggression vorhanden sein (Diese ist ein heikles Thema in der heutigen Zeit)? Die PO schreibt zum Bewachen: Aufmerksames und dominantes Bewachen dicht am HL.
  - Der Hund muss sich mit dem Helfer aktiv auseinandersetzen und bereit sein für den nächsten Schritt (Flucht, Angriff)
  - Rot markiert im Text die wichtigste Passage in den Augen von einigen Teilnehmern
  - Was ist dominant? Ausstrahlung, Körpersprache, Imponiergehabe, Um dominant zu werden, muss ein Hund jemanden haben, den er dominieren kann (Artgenosse, Helfer)!
  - Es ist für die Leistungsrichter, Schutzdiensthelfer und Hundeführer nicht immer einfach die PO richtig zu interpretieren. Umso wichtiger ist es, dass jeder sich damit auseinandersetzt und den Sinn der Übungen versteht, damit der Gebrauchshund weiterhin in all seinen Bereichen und Veranlagungsbereichen gefördert und überprüft wird.

---

## **8. Schlusswort von David Huber**

David bedankt sich für das tolle Mitmachen der Teilnehmer und hofft, dass wir es geschafft haben, sie zum Reflektieren anzuregen.